

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	16 (1924)
Heft:	11
Rubrik:	Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahre 1921/23 wurden nach eingehender Beratung genehmigt. Eingehende Beratungen waren der Offsetfrage gewidmet. Von den Steindruckern lagen Vorschläge vor, die den Kongress ersuchten, die Offsetmaschine als dem Lithographiegewerbe zugehörig zu erklären. Wie nach allem Vorhergegangenen nicht anders erwartet werden konnte, lehnte der Kongress diesen Standpunkt ab und forderte, dass Offset- und Tiefdruck als Gemeinschaftsgebiet erklärt werde; immerhin sollen die beiden Exekutiven der internationalen Verbände baldmöglichst zusammenentreten, um eine Verständigung über diese Streitfrage herbeizuführen.

Der Kongress beschäftigte sich darauf mit der Statutenberatung, an die sich eine Aussprache über den Gegenseitigkeitsvertrag anschloss. In einer Entschließung werden die Landesverbände aufgefordert, alles zu unternehmen, um die strikte Durchführung des Achtstundentages sicherzustellen. In einer weiteren Entschließung wird die Aufnahme des Buchdruckerei-Hilfspersonals in die Berufsverbände im Interesse der Geschlossenheit, der ersetzunglichen Zusammenarbeit und in Anbetracht der technischen Entwicklung als erstrebenswertes Ziel bezeichnet. Die beiden rumänischen Buchdruckerorganisationen sollen zur Fusion aufgefordert werden. Hinsichtlich des Anschlusses des allrussischen Verbandes der Arbeiter der polygraphischen Industrie nahm der Kongress einen Antrag an, wonach der russische Verband aufgenommen werden kann, wenn er die Statuten des Internationalen Buchdruckersekretariats anerkennt und befolgt.

Nach Beratung verschiedener kleinerer Geschäfte und Bestätigung der Schweiz als Sitz des Internationalen Buchdrucker-Sekretariats wurde der Kongress geschlossen.

Internationaler Landarbeiterkongress. In Berlin tagte Mitte September der dritte internationale Kongress der Landarbeiter-Föderation. Die Landarbeiterorganisationen von Dänemark, Deutschland, England, Holland, Lettland, Polen, Schottland, Oesterreich und der Tschechoslowakei hatten sich vertreten lassen. Außerdem waren vertreten die Gärtnerorganisationen von Deutschland und Dänemark; insgesamt nahmen 17 Delegierte an den Verhandlungen teil.

Gegenwärtig sind der Internationale 16 Verbände mit 480,000 Mitgliedern angeschlossen. Die Organisationen in Italien und Frankreich sind leider gänzlich zusammengebrochen. Der vom Sekretär erstattete Geschäftsbericht wurde genehmigt. Hinsichtlich der Aufnahme der russischen Organisation stellte sich der Kongress auf den Boden der Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Der Kongress hörte darauf ein Referat des Genossen Walker (England) über die Mindestlöhne in der Landwirtschaft an. Als Sitz des Sekretariates wurde Deutschland bestimmt und als Sekretär Georg Schmidt gewählt. Anschließend an einen Bericht über die Arbeitszeit in der Landwirtschaft wurde nach eingehender Diskussion beschlossen, das Internationale Arbeitsamt aufzufordern, die Frage der Arbeitszeit in der Landwirtschaft auf die Tagesordnung der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen. Ferner befasste sich der Kongress mit der Frage der ausländischen Wanderarbeiter sowie mit der Frage der Wohnungen für die landwirtschaftlichen Arbeiter und legte seine Forderungen in Resolutionen nieder. Eine weitere Entschließung spricht sich für die Organisierung der Kleinbauern im Rahmen der Landarbeiterorganisationen aus.

Internationaler Kongress des Personals der Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe. Am 14. September wurde in Wien der 3. Kongress der Internationale des Personals der Post-, Telephon- und Telegraphen-

betriebe eröffnet. Viele Hunderte wohnten dem feierlichen Eröffnungsakt bei und lauschten den Begrüßungsansprachen. Zahlreich waren die Delegierten zur Tagung erschienen, die folgenden Staaten waren auf dem Kongress vertreten: Belgien, Dänemark, Danzig, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Lettland, Niederländisch Indien, Oesterreich, Polen, Saargebiet, Schweiz, Tschechoslowakei und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Kongress trat unverzüglich auf die Beratung des Geschäftsberichtes ein, der zu wenig Bemerkungen Anlass gab. Von Seiten der polnischen Delegierten wurde der baldige Beitritt der polnischen Organisation des Postpersonals in Aussicht gestellt.

In einer Resolution sprach sich der Kongress, nach Anhörung eines Referates, dafür aus, in allen Ländern für die Autonomie der Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe mit aller Kraft einzustehen.

Der zweite Verhandlungstag brachte ein Referat des Vertreters des Internationalen Arbeitsamtes über die Entstehung und die Tätigkeit dieses Amtes; von Seiten des Vollzugsausschusses wurde die Erklärung abgegeben, dass er in diesem Amte ein geeignetes Mittel zur Förderung und Unterstützung sozialer Forderungen der Arbeiterschaft erblicke. Lenz (Deutschland) referierte darauf über den Aufstieg des Personals. Die Forderungen des organisierten Personals wurden in einer Entschließung niedergelegt. Der Kongress erledigte darauf einige organisatorische Angelegenheiten und hörte Referate über die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie über die Frauenfragen, an.

Zu längeren Diskussionen gab auch hier die Frage der Aufnahme des russischen Verbandes Anlass; die Aufnahme wurde schliesslich mit 315,900 gegen 42,150 Stimmen, bei 96,280 Stimmenthaltungen, abgelehnt. Es war von den Russen eine Erklärung gefordert worden, dass sie sich den Satzungen der Internationale vorbehaltlos unterziehen; es lagen aber keine derartigen Zusicherungen vor.

Der Kongress trat darauf auf die Beratung einer Reihe von Anträgen ein. Es wurde zu folgenden Fragen Beschlüsse gefasst, die in Entschließungen zum Ausdruck gebracht werden: Umfang des Postdienstes, Radiofunk, Entstaatlichung, Achtstundentag, Portofreiheit und Zeitungstarife, Kongresse des Weltpost- und Welttelegraphenvereins, Weltfriede und Völkerbund, Welthilfssprache, Post-, Telephon- und Telegraphenpersonal in Minderheitssprachgebieten.

Der nächste Kongress der Internationale soll in Paris stattfinden. Als Sekretär wurde Dr. L. Maier mit Akklamation wiedergewählt.



Ausland.

Australien. Nach den Angaben des Londoner « New Leader » ist eine Kommission von der australischen Zentralregierung eingesetzt worden, die das *Existenzminimum* nach den Preisen von 1920 festsetzen sollte. Die Kommission stellte fest, dass eine Familie von fünf Personen ein Wochenminimum von mindestens 5 Pfund 16 Shilling (140 Schweizerfranken) haben müsse, um menschlich leben zu können. Das statistische Amt der australischen Union beanstandete dieses Existenzminimum mit dem Hinweis, dass der ganze Reichtum, der in Australien geschaffen werde, zu einem solchen Minimum nicht ausreiche. Der Vorsitzende der Kommission beantwortete diesen Einspruch mit dem Antrag, dass das Minimaleinkommen einer arbeitenden

Familie auf 4 Pfund pro Woche festgesetzt werden müsse und dass zu diesen 4 Pfund dann eine Kinderzulage von je 12 Shilling pro Kopf geschlagen werden müsse. Dieser Vorschlag ist nun mit einigen kleinen Abänderungen von allen Parteien akzeptiert worden und wird bald gesetzlich fixiert.

Deutschland. Die « Gewerkschaftszeitung » veröffentlicht in der Nummer vom 18. Oktober Angaben über den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund im Jahre 1923. Sonach waren der Zentrale bei Jahresschluss 44 Verbände angeschlossen, gegenüber 49 Verbänden im Vorjahr. Die Verbände der Gläser und Töpfer gingen in den Baugewerksbund über, die Hausangestellten schlossen sich dem Verkehrsbund und die Schiffszimmerer dem Metallarbeiterverband an. Die Gesamtmitgliederzahl belief sich bei Jahresschluss auf 5,749,763 Mitglieder, von denen 1,201,390 weibliche und 236,426 jugendliche Mitglieder waren. Der grösste Mitgliederverlust trat in der Zeit zwischen dem 30. September und dem 31. Dezember 1923 ein; der Währungszerfall war in seinen Wirkungen für die Gewerkschaften katastrophal. Diese Zeit brachte einen Verlust von insgesamt 1,298,296 Mitgliedern.

Der durch die wirtschaftliche Entwicklung gebotene Zusammenschluss der Verbände zu Berufs- und Industrieverbänden hat im Jahre 1924 angehalten. Die Asphalteure (710 Mitglieder) haben sich dem Baugewerksbund, die Kürschner (6460 Mitglieder) dem Bekleidungsarbeiterverband und die Steinsetzen (9519) dem Steinarbeiterverband angeschlossen.

England. Der eben in Hull stattgefundene *englische Gewerkschaftskongress* hat sich mit drei Fragen beschäftigt, die zeigen, dass der enge Geist der alten Trade Unions langsam einer andern, moderneren Auffassung Platz macht. Die *Erweiterung der Rechte des Generalrates* war die erste Frage. Die mit 3,608,000 gegen 259,000 Stimmen angenommene Resolution bestimmt, dass alle Sektionen verpflichtet sind, den Generalrat über alle Bewegungen zu unterrichten, die grössern Umfang haben, und dass der Generalrat seinerseits verpflichtet ist, in schärfern Fällen in diese Bewegungen einzutreten.

Das *Wirtschaftsprogramm der Arbeiter* ist die zweite Frage, die den Kongress beschäftigte. Nach kurzer Diskussion wurde dieses Programm in folgender Fassung angenommen: 1. Nationalisierung der Naturreichtümer und der Verkehrsmittel: a) Nationalisierung von Grund und Boden, der Bergwerke und der Mineralreichtümer; b) Nationalisierung der Eisenbahnen; c) Ausdehnung der Staats- und Munizipalunternehmungen. 2. Löhne und Arbeitszeit: a) eine gesetzliche Arbeitswoche von 44 Stunden; b) ein gesetzlicher Minimallohn für jede Industrie oder jedes Gewerbe. 3. Arbeitslosigkeit: a) angemessene Unterstützung der Arbeitslosen; b) Gründung von Bildungszentren für jugendliche Arbeitslose; c) gewerblicher Unterricht auch für Erwachsene während der Arbeitslosigkeit. 4. Wohnungsfürsorge. 5. Freier Schulbesuch auf Staatskosten von der Primar- bis zur Hochschule. 6. Kranken- und Unfallfürsorge. 7. Pensionen: a) für alle 60jährigen; b) für Witwen und unmündige Kinder.

Und die dritte Frage. Mit 2,503,000 gegen 1,428,000 Stimmen wurde beschlossen, einzelnen Sektionen und Verbänden anzuempfehlen, sich zu grossen *Industrieverbänden* zusammenzuschliessen, weil auf diesem Wege der Kampf der Arbeiter für ihre wirtschaftliche Beserstellung ausgiebiger gestaltet werden kann. Die grosse Minderheit, die gegen diesen Antrag stimmte, zeigt aber, dass bis zu diesem Ziel in England noch ein weiter Weg zurückzulegen ist.

Die Frage, ob Streikende und Ausgesperrte als Ar-

beitslose zu behandeln sind, wird augenblicklich in den englischen Gerichten ausgefochten. Das Schiedsgericht (Court of Referees) hat in einem Falle von 6000 Stahlarbeitern zugunsten der Arbeiter entschieden, indem das Gericht sich auf ein Amendment der Arbeitslosenakte berief, das besagt: « Streikende werden von der Unterstützung nicht ausgeschlossen, wenn der Streik von den Unternehmern verschuldet worden ist, indem sie die abgeschlossenen Verträge zwischen den Unternehmen und Arbeitern gebrochen haben. » Das Gewerbegegericht (Industrial Court) war in diesem Falle einer andern Meinung und wies am 10. September die Angelegenheit an das Schiedsgericht zurück. Ähnliche Fälle sind noch hängig.

Frankreich. Der französische Arbeitsminister, Justin Godart, hat eine Kommission eingesetzt, die eine Gesetzvorlage ausarbeiten sollte, damit ein ständiger Wirtschaftsrat ins Leben gerufen werden kann. Die Kommission hat ihre Arbeiten beendet. Nach ihrem Vorschlag sollen folgende Wirtschaftsfaktoren in dem neuen Rat vertreten sein: die Industrie, der Handel, die Landwirtschaft, die Banken, die Finanzwelt, der Verkehr, die liberalen Berufe, das Beamtenamt, die Konsumenten (Konsumgenossenschaften usw.), die Städteverwaltungen, die öffentlichen Dienste (nationale und lokale) und die Kolonien.

Laut einer Bekanntmachung des französischen Arbeitsministers und einem Rundschreiben an die Fabrikinspektoren wird das *Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien* strikt durchgeführt.

Die Minister der Landwirtschaft und der Arbeit haben offiziell bekanntgegeben, dass das *Unfallgesetz*, wie es 1898 für die Industrie geschaffen wurde, mit dem 1. September auf die *Landwirtschaft* angewendet wird und dass dieses Gesetz für alle Lohnarbeiter Geltung habe. Die verunfallten Landarbeiter haben somit Anrecht auf den halben Lohn, freie Medizin und in schweren Fällen auf eine Rente oder eine Pension für die Angehörigen.

Kuba. « The Labour Magazine » berichtet, dass auf der Insel Kuba 150,000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert seien. Am besten organisiert sind die Tabakarbeiter, die Werftarbeiter, die Seeleute, die Eisenbahner. Die Bauarbeiter und die Nahrungsmittelarbeiter. Die Eisenbahner zählen 50,000 Mitglieder, die Tabakarbeiter 20,000. Im Laufe dieses Jahres haben die Arbeiter schwere Kämpfe ausgefochten und in einzelnen Fällen eine Lohnerhöhung bis zu 15 Prozent errungen (Strassenbahner).



Literatur.

Gewerkschaftsarchiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung, herausgegeben von Karl Zwing. Verlag Gewerkschaftsarchiv Jena. Heft 6 (Oktober 1924) ist erschienen und enthält zahlreiche instruktive Arbeiten, so von M. Stürz über die Reorganisation der Gewerkschaften, V. Stein über Probleme der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, Cl. Nörpel über die Betriebsvereinbarung. Ferner enthält das Heft eine Studie über die Einstellung Kautskys zu Partei und Gewerkschaft, einen Bericht über die Internationale Arbeiterbildungskonferenz in Oxford und die Fortsetzung der Arbeit Kranolds zur Problematik des Achtstundentages.

Urania. Monatshefte für Naturerkennnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-G.m.b.H., Jena. Die neue Zeitschrift will die Stellung des Menschen inmitten der Natur und in einer bestimmten Epoche der menschlichen Gesellschaft zum Gegenstand ihrer Veröffent-